

N I E D E R S C H R I F T Nr. 09/2022
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
am 06. Dezember 2022 in der Merowingerhalle in Biengen
von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Anwesend:

Ortsvorsteher Borgas, Benjamin

Ortschaftsrät*innen:

Altenburger, Karin
Bihlmann, Lukas
Fies, Gudrun
Gerboth, Rebekka
Grethler, Dominic
Möhr, Alfred
Müller, Rudolf

Entschuldigt:

Duftschmid, Anna
Fies, Gudrun
Spahr, Alexander

Protokoll: Susanne Blessing

Externe Gäste: Dipl.-Ing. Michael Dorer, Freier Stadtplaner

Zuhörer*innen:

Ortsvorsteher (OV) Benjamin Borgas stellt fest, dass die Mitglieder*innen des Ortschaftsrates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom 25. November 2022 rechtzeitig einberufen wurden und dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder*innen des Ortschaftsrates sowie die anwesenden Zuhörer*innen und geht zur Tagesordnung über.

1. Bürger*innenfragen

Es werden keine Fragen gestellt

2. Berichte aus dem Gemeinderat, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen und Informationen des OV

OV Borgas berichtet:

- Die Briefe an die Biengener Hundebesitzer werden ab Mitte Januar 2023 verteilt; die Mitglieder des Ortschaftsrates erklären sich bereit, die Briefe zu auszutragen.
 - Im November 2022 fand eine Begehung des Biengener und Krozinger Waldes durch Mitglieder des Gemeinderates statt. Tobias Mathow ist als Leiter des Forstbezirks Staufen, zu dem die Bad Krozinger Waldungen gehören, seit Januar 2022 neu im Amt. Bei einem Rundgang wurde den Gemeinderäten der Waldzustand vor Ort präsentiert. Revierförster Johannes Wiesler stellte das Bewirtschaftungsergebnis in der Gemeinderatssitzung für das Forstwirtschaftsjahr 2021 vor. Bei Einnahmen von rund 85 700 Euro und Ausgaben von fast 70 500 Euro ergab sich für die Bad Krozinger Stadtkasse ein Überschuss von rund 15 200 Euro.
3. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Hippenäcker", Ortsteil Biengen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Änderungs- und Offenlagebeschluss -
-

Herr Borgas erteilt Michael Dorer das Wort.

Herr Dorer erläutert anhand des Übersichtsplans des Bebauungsplans mit Geltungsbereich die 4. Änderung. Es handelt sich um die Umwandlung einer privaten Grünfläche in ein allgemeines Wohngebiet.

Das geplante Bauvorhaben Flst 477/7 lässt eine zweigeschossige Bebauung laut LBO zu. Aufgrund der Größe der geplanten Grundstücke sind nur Einzelhäuser zulässig. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Juli 2022 wurde das Bauvorhaben vorberaten mit der Maßgabe, die Änderungswünsche des Ortschaftsrates bei der Planung hinsichtlich der Anzahl der Häuser und der Dachform zu berücksichtigen. Die Höhenentwicklung der geplanten Gebäude hat sich an der umgebenden Bebauung zu orientieren. Es sind nur „von der Erscheinungsweise“ eingeschossige Gebäude zulässig. Bei den maximal zulässigen zwei Vollgeschossen ist daher das zweite Vollgeschoss nur im Dachraum möglich. Die örtlichen Bauvorschriften müssen eingehalten werden.

Die Kontrolle der Einhaltung der Grünfläche bzw. Hecke obliegt der Stadt.

Beschlußvorschlag:

Der Bebauungsplan „Hippenäcker“ und die örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert. Der Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften werden gebilligt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet. Die öffentliche Auslegung wird durchgeführt.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig ja

4. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Schlossstraße / Metzgergasse", Ortsteil Biengen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Änderungs- und Offenlagebeschluss
-

OR Altenburger verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch.

Herr Dorer stellt die 3. Änderung anhand von Plänen vor.

Anlass für die 3. Änderung ist ein Bauantrag mit einer Doppelhausbebauung Flst-Nr. 81/3. Das Grundstück war bisher Teil des Grundstücks Flst-Nr. 81. Es muss ein neues Baufenster festgesetzt werden.

Es wurden weitere Grundstücke in den Geltungsbereich der 3. Änderung aufgenommen. Hierzu gehören die Grundstücke Flst.Nr. 81/2, 80/2 und 80/3, welche bisher Teil des Grundstückes Flst.Nr. 80 waren, der südöstliche Teil des Grundstückes Flst.Nr. 91 und Flst.Nr. 91/11.

Auf diesen Grundstücken werden die Baugrenzen neu festgesetzt, so dass eine bessere Bebauung, auch teilweise mit einem Doppelhaus, unter den Gesichtspunkten der Innenentwicklung und Nachverdichtung in Sinne des § 13a BauGB möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Schlossstraße/Metzgergasse“ und die örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert. Der Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften werden gebilligt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet. Die öffentliche Auslegung wird durchgeführt.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig ja

5. Bauanträge und Bauvoranfragen

Keine weiteren Bauvoranfragen vorhanden

6. Anfragen des Ortschaftsrates

- OR Bihlmann fragt, wer bei der Stadtverwaltung für die Integration der ukrainischen Flüchtlinge zuständig sei. Er schildert anhand von konkreten Beispielen die Problematik, die sich vor Ort ergibt. OR Borgas informiert, dass ein Helferkreis und Frau Schlegel von der Abteilung Generation und Integration ansprechbar ist
- OR Möhr informiert, dass das Anruf-Sammeltaxi ab sofort nicht mehr im Einsatz ist. Aus Kostengründen wurde das Projekt gestrichen.

Ortsvorsteher Borgas schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.